

Fakten:

Verwaltungsgericht Freiburg – gebündelte Verfahren und

Antwort auf die Frage:

Warum hatte die Gemeinde Rickenbach lange keinen Bürgermeister?

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat für den 6. Oktober 2015 für drei gebündelte Klagen einen Verhandlungstermin festgesetzt. Mein bisheriger Rechtsbeistand bat mich aus persönlichen Gründen um die Entbindung des Mandats. Daraufhin habe ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Heuchemer das Mandat übertragen. Er vertritt mich bereits im Wiederaufnahmeverfahren beim Landgericht Freiburg und beim Antrag auf Zulassung der Beruf vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim.

Aufgrund der neuen Situation wird voraussichtlich der Verhandlungstermin vom Verwaltungsgericht neu festgesetzt werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und hier auf einige Hintergründe, der zu erörternden Thematik eingehen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts vom 22.07.2015:

„Die Klagen sind auf Folgendes gerichtet:

- die Anerkennung weiterer Dienstunfälle (3 K 2009/12)
- die Übernahme von Heilbehandlungskosten im Wege der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge aufgrund der Anerkennung von Dienstunfällen (3 K 1995/13)
- die Zahlung eines erhöhten Ruhegehalts (3 K 1187/14). Der Kläger ist der Auffassung, die Dienstunfähigkeit sei auf einen Dienstunfall bzw. mehrere Dienstunfälle zurückzuführen.“

Verschiedenste [Hassattacken, Beleidigungen und Bedrohungen](#) sind mir ab 2009 widerfahren. Diese haben zu massiven gesundheitlichen Problemen geführt und ärztliche Behandlungen bis hin zu stationären Aufenthalten unumgänglich gemacht. Ich habe die Angriffe vorschriftsgemäß beim Landratsamt Waldshut gemeldet.

Bei der o.g. Klage handelt es sich um die Anerkennung als Dienstunfall des Schreibens an die Stuttgarter Zeitung („*Das schwule Schwein (Moosmann) sollte man am nächsten Baum aufhängen.*“) und der Parole auf meinem Auto.

Nach der Autoschmiererei („Moosi go home“) war ich in stationärer Behandlung. Bereits im Oktober 2010 hat eine fachärztliche Bescheinigung der Universitätsklinik Freiburg belegt, dass meine gesundheitlichen Beschwerden kausal in den erlittenen und gemeldeten Dienstunfällen begründet sind. Bis zu diesen Vorkommnissen war ich gesundheitlich fit und voll belastbar. Noch während des stationären Uniklinikaufenthalts erreichte mich eine Rücktrittsforderung des Gemeinderates.

Das Landratsamt Waldshut hat sich strikt geweigert, die gemeldeten Dienstunfälle anzuerkennen und auf den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) in Karlsruhe verwiesen. Rückblickend ist mir aus der Akte bekannt, dass bereits am 9. Dezember 2010 der KVBW dem Landratsamt das Ergebnis, deren Prüfung der Anerkennung der Dienstunfälle mitgeteilt hat. Demnach konnten verschiedene Vorgänge als Dienstunfall anerkannt werden: Die KFZ-Schmiererei stand noch unter Vorbehalt einer entsprechenden Amtsärztlichen Aussage. Das Schreiben an die Stuttgarter Zeitung war meines Wissens nicht Bestandteil der Prüfung.

Ich habe den damaligen Landrat Herrn Bollacher Ende Januar 2011 schriftlich um die Anerkennung der Dienstunfälle und um einen persönlichen Gesprächstermin gebeten.

Was folgte, war weder ein Gesprächsangebot, geschweige denn die Anerkennung der Dienstunfälle. Im Gegenteil, mir wurde ebenfalls vom Landrat persönlich mit Schreiben vom 4. Februar 2011 mitgeteilt, dass ein externer Gutachter erforderlich sei, bevor man über die Anerkennung entscheiden könne.

Sowohl der Facharzt der Universitätsklinik Freiburg als auch der Amtsarzt des Gesundheitsamtes sind zu der Einschätzung gekommen, dass ich meinen Dienst, zunächst in Form einer stundenweisen Wiedereingliederung (beginnend ab 28. Februar 2011) wieder aufnehmen kann. Dass das Landratsamt hierauf mit einem Dienstverbot (angeblich weil das anfängliche wöchentliche Stundenkontingent der Wiedereingliederung nach längerer Dienstunfallbedingter Erkrankung nicht unter 50 % liegen dürfe) gegen mich und damit einen mit beeindruckender Wahlbeteiligung (über 70 %) mehrheitlich vom Volk gewählten Bürgermeister reagiert und ein Hausverbot im Rathaus vorbereitet hat, dürfte ein einmaliger Vorgang sein. Dieses Vorgehen ist nicht nur rechtswidrig, sondern zeugt vom mangelnden Respekt demokratisch getroffener Entscheidungen durch die handelnden Akteure. Ich verweise auf meine [Pressemitteilung](#) in dieser Sache vom 4. März 2011.

Wann wurden die Dienstunfälle durch das Landratsamt Waldshut anerkannt und mir mitgeteilt?

Die Anerkennung erfolgte erst mit Schreiben vom 3. Juli 2012 und damit nach fast 2 Jahren – jedoch gezielt und bewusst „mit Datum Jahrtag des letzten „Nicht-Dienstunfalls“ – so in einer E-Mail einer Mitarbeiterin des Kommunalamtes.

Ich erinnere nochmals daran, dass der KVBW bereits mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 dem Landratsamt die Anerkennung mitgeteilt hat, was weder meinem Rechtsbeistand noch mir bekannt gemacht wurde.

Ergänzend sei erwähnt, dass ich selbstverständlich den auf Veranlassung vom Landratsamt geforderten Gutachter aufgesucht habe. Er kam im Oktober 2011 zu folgendem Ergebnis: *„Ich diagnostiziere (...) posttraumatischen Belastungsreaktion (...). Die Belastungsreaktion ist Folge der Vorgänge im Jahr 2010.“*

Damit geht der Gutachter vollständig konform mit dem früheren Befund des Universitätsklinikums Freiburg. Es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, dass auch der vom Landgericht Waldshut beauftragte Gutachter keinerlei Zweifel an den medizinisch-psychiatrischen Aussagen festgestellt, sondern diese vollumfänglich bestätigt hat.

Dieser kurze Exkurs in die Chronologie der Ereignisse und – ich muss es so deutlich sagen – die Unprofessionalität der Akteure des Landratsamtes Waldshut, über deren Motiv ich hier nicht spekulieren werde, zeigt,

1. weshalb meine Klage berechtigt und gut begründet ist.
2. Dass die immer wieder – auch vonseiten des Landratsamtes - kolportierte und diffamierende Unterstellung „Moosmann hat den Anschlag 2011 auf sich selbst inszeniert, um ein höheres Ruhegehalt zu erzielen“ falsch ist.
3. Die Verantwortung, *„dass die Gemeinde so lange keinen Bürgermeister hat“* (wurde und wird mir nach wie vor versucht, anzuhängen) keinen Bestand hat, sondern diese bei den damals und teilweise noch heute Verantwortlichen des Landratsamtes Waldshut liegt.

Objektiv und nüchtern betrachtet, hätte die Stelle im Dezember 2010 bzw. Januar 2011 frei gemacht und neu besetzt werden können. Ab diesem Zeitpunkt wären die Voraussetzungen erfüllt gewesen, den Weg für Neuwahlen freizumachen. Man hat das offenbar auch erwogen, wenn in einer E-Mail des Landratsamtes an den Kommunalen Versorgungsverband vom 7. Dezember 2010 mitgeteilt wird, Zitat: *„Wir gehen dabei davon aus, dass eine Feststellung der Dienstunfähigkeit zum 01.04.2011 realistisch ist.“* Dieses Zitat belegt – neben anderen -, dass vonseiten des Landratsamtes keinerlei Interesse bestand, dass ich meinen Dienst wieder aufnehme, bzw. aufnehmen kann. Besonders eindrucksvoll wird dies deutlich, wenn eine Mitarbeiterin des Kommunalamtes am 31. Januar 2011 an Ihren Vorgesetzten, Herrn Scheifele schreibt: *„(...) Wir müssen Herrn Moosmann klar machen, dass es für ihn „keinen Weg zurück“ mehr gibt, zumindest nicht, wenn ihm seine Gesundheit etwas Wert ist. (...).“*

Selbstverständlich wollte ich Bürgermeister bleiben. Aber, hätte man mir einen Weg ermöglicht, aus dem Amt in Rickenbach zu scheiden, wäre ich ihn gegangen. Vermutlich wäre noch eine kurze ambulante Behandlung erforderlich gewesen. Ich hätte mich dann um eine neue Aufgabe beworben, deren Einkünfte vollständig (im Idealfall darüber hinaus) auf das Ruhegehalt angerechnet worden wären. Es waren die Verantwortlichen des Landratsamts Waldshut, die sich diesem sachlichen Weg verweigert haben.

Bezüglich des Drängens des Gemeinderates auf eine Neuausschreibung der Stelle haben die damals Verantwortlichen des Landratsamtes in doppelter Hinsicht versagt: Zum Einen haben sie nicht auf die (selbstverständliche) Pflicht der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeinderat hingewiesen, wie es bereits mein damaliger Rechtsbeistand als Reaktion auf die Rücktrittsforderung im November 2011 unmittelbar gefordert hat und von mir in meiner [Presseerklärung am 1. Juli 2011](#) aufgegriffen wurde. Zum Anderen haben sie sich hinter Floskeln verschanzt und sowohl die Bevölkerung, als auch die Gemeinderäte mit Pseudorechtsauskünften zu beruhigen versucht, weshalb man nichts machen könne und nur „der Moosmann“ alleinverantwortlich für die Situation ist.

Aktuell habe ich mich mit einem Schreiben vom 25. Juli 2015 an Herrn Landrat Dr. Kistler und seine Vertreter des Vorsitzes im Kreistag gewandt. Darin habe ich auf einige weitere Ungereimtheiten hingewiesen und die Bildung eines Untersuchungsausschusses innerhalb des Landkreises zum „Fall Moosmann“ angeregt. In seinem Antwortschreiben hat er den Kreistag für nicht zuständig erklärt. Ich frage mich: Wer sollte sich denn mehr für die Vorkommnisse im eigenen Haus interessieren als der Kreistag?

Nach derzeitigem Stand ist leider festzustellen, dass das Landratsamt Waldshut versucht hat sämtliche – auch gesundheitliche – Folgen auf den mir unterstellten Anschlag 2011 zu schieben, um damit alle berechtigten Forderungen blockieren zu können. Es dürfte spätestens nach den oben genannten Einblicken, die sich alle durch Dokumente des Landratsamtes belegen lassen, überzeugend dargelegt sein, dass es von mir keinen Grund gab einen Anschlag vorzutäuschen. Weder das Landgericht Waldshut noch der Bundesgerichtshof konnten und haben kein Motiv festgestellt. Warum ich dennoch meinen Dienst wieder aufgenommen habe, kann in meinen [Anmerkungen zur Verhandlung](#) beim Verwaltungsgericht Freiburg nachgelesen werden. Im Übrigen gab es auch nach dem auf mich verübten Anschlägen im Juli 2011, keinerlei Initiative des Landratsamtes Waldshut eine zügige Neuausschreibung der Stelle zu erreichen.

Noch ein Absatz zu dem konkreten Fall des Autoverschmierens:

Wie bekannt, wurde mein Auto in der Nacht auf Freitag, 9. Juli 2010 mit dem Spruch „Moosi go home“ verschmiert. Das Verschmieren scheint in der Region Tradition zu haben. Am 31.03.2012 erschien folgender Bericht im Südkurier:

<http://www.suedkurier.de/region/hochrhein/wehr/Stadtrat-Sutter-hat-genug-von-Anschlaegen;art372624,5444384>

Am 21.04.2014 wurde im Südkurier berichtet, dass an das Rathaus der Nachbargemeinde von Rickenbach (Bürgermeister C. Berger) stand „*Berger go hom...*“

<http://www.suedkurier.de/region/hochrhein/herrischried/Erneut-Schmiererei-am-Herrischrieder-Rathaus;art372599,6874998>

Die Frage drängt sich auf, ob es ähnliche Taten gibt? Besteht ein Zusammenhang zu „meinem Fall“? Gibt es Trittbrettfahrer? Wurde überhaupt in diese Richtung ermittelt?

In der [Zeugenaussage](#) wird behauptet, dass die im Landratsamt arbeitende Freundin der Zeugin „*im Sommer 2010 nachts sein Auto mit einer Parole verschmiert*“ hat. Auf einer [Postkarte](#) wurde eine Journalistin mit den Schmierereien am Rathausgebäude in Herrischried in Verbindung gebracht.

Wie das Verwaltungsgericht, die zu verhandelnden Klagen entscheidet, sei im Moment dahingestellt. Fakt ist, dass das Autoverschmieren mit dem klaren Ziel erfolgt ist, mich als Bürgermeister zu vertreiben. Dass diese Attacke erstmals nachts an meiner privaten Unterkunft erfolgte, zeigt, dass eine neue Eskalationsstufe erreicht wurde.

Ich schließe diesen Fakten-Teil mit einer persönlichen Anmerkung:

Rückblickend ist leider festzustellen, dass die Verantwortlichen des Landratsamtes Waldshut lange an meiner Demontage gearbeitet und ein großes Interesse hatten, mir maximalen Schaden zuzufügen. Über deren Motiv will ich hier nicht spekulieren. Es ist erschreckend festzustellen, wie falsch und einseitig sowohl der Gemeinderat als auch die Bevölkerung informiert wurden und welchen Schaden man in Kauf genommen hat.

Meine Rechtsbeistände und ich haben bislang öffentlich geschwiegen. Uns lag an einer sachlich juristischen Aufarbeitung, ohne großen Staub aufzuwirbeln. Wir haben darauf vertraut, dass die Justiz funktioniert und ein richtiges Urteil gesprochen wird. Das Landgericht Waldshut hat diesbezüglich leider massiv versagt, sodass nur der schwierige und steinige Weg der Wiederaufnahme des Verfahrens bleibt. Dass das Verwaltungsgericht Freiburg im Mai dieses Jahres gemeint hat, es müsste die Thesen des Landgerichts und des Landratsamtes einfach wiederholen, macht die Sache nur schlimmer.

Letztlich wurde die ganze Angelegenheit unnötig aufgebauscht. Ich hoffe und vertraue darauf, nunmehr endlich auf Juristen zu treffen, die den Sachverhalt sorgfältig prüfen und ihre

Entscheidung unvoreingenommen anhand der Faktenlage treffen, damit das Urteil des Landgerichts Waldshut und dessen katastrophale Folgen korrigiert werden können.